

**RICHTLINIEN
FÖRDERPOOL
FÜR KINDER- UND JUGENDARBEIT
VOM 1. OKTOBER 2009**



**AUSGABE
1. OKTOBER 2009**

INHALT

AUSGANGSLAGE	3
ZWECK	3
ZIELSETZUNG	3
KRITERIEN	3
GESUCHSTELLENDEN	3
VORGEHENSWEISE	3
ÜBERPRÜFUNG / GENEHMIGUNG	4
BERICHTERSTATTUNG	4

Der Gemeinderat von Horw beschliesst

AUSGANGSLAGE

Die Gemeinde Horw baut auf Ressourcen, Potenzialen und der Eigenverantwortung von Kindern, Jugendlichen und Familien auf und unterstützt diese – wo nötig – gemeinsam mit Partnern im privaten und kirchlichen Bereich. Für eine aktive Förderung von Kinder- und Jugendprojekten sind finanzielle Mittel nötig, um engagierte Personen und Gruppen zu unterstützen. Zu diesem Zweck wird ein Förderpool für Kinder- und Jugendprojekte gegründet. Der Förderpool wird ins reguläre Budget aufgenommen und wird vorderhand mit jährlich Fr. 5'000.00 ausgestattet. Bei Bedarf ist eine Erhöhung des Betrages möglich. Die Unterstützungsmöglichkeiten des Förderpools werden aktiv kommuniziert.

Die folgenden Richtlinien dienen als Beurteilungsgrundlage für die Entrichtung eines Beitrages aus dem Förderpool:

ZWECK

Der Förderpool dient als Instrument zur Unterstützung soziokultureller Projekte für Kinder und Jugendliche aus der Gemeinde Horw. Finanziert werden Projekte mit oder von Kindern und Jugendlichen, an denen diese aktiv teilnehmen. Kommerzielle Anlässe, Freizeitkurse und rein schulische Projekte werden nicht berücksichtigt.

Der Maximalbetrag beträgt Fr. 1'000.00 pro unterstütztes Projekt.

ZIELSETZUNG

- Förderung partizipativer Freizeitaktivitäten für Kinder und Jugendliche
- Steigerung der Lebensqualität für Kinder und Jugendliche in Horw
- Stärkung des Engagements von Kindern und Jugendlichen
- Steigerung der Attraktivität der Gemeinde Horw für Familien
- Unterstützung von Quartierressourcen.

KRITERIEN

- Die Mittel kommen Kindern und Jugendlichen zwischen 6 und 22 Jahren mit Wohnsitz in der Gemeinde Horw zugute
- Die Projekte stehen einem offenen Adressatenkreis zur Verfügung (keine internen und geschlossenen Vereins- und Verbandsanlässe)
- Die Projekte sollen eine aktive Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gewährleisten.

GESUCHSTELLENDEN

- Einzelpersonen
- Gruppen
- Vereine.

VORGEHENSWEISE

Das Gesuch ist schriftlich bei einer der folgenden Stellen einzureichen:

Büro für Jugendfragen/Soziokulturelle Animation
Papiermühleweg 1
6048 Horw

Sozialdepartement
Familie plus
Gemeindehausplatz 1
Postfach
6048 Horw

Dem Gesuch müssen folgende Unterlagen beiliegen:

- Projektbeschreibung / Skizze
- Eigenleistungen
- Allfällige Mitfinanzierung (Stiftungen, Fonds, Kirchen)
- Evtl. Fotos von einem ähnlichen Projekt

Das Büro für Jugendfragen bzw. Familie plus leisten nötigenfalls Hilfe bei der schriftlichen Einreichung des Gesuchs.

GENEHMIGUNG

Das eingereichte Projekt wird vom Büro für Jugendfragen beurteilt und, falls realisierbar, wird die Umsetzung beim Gemeinderat beantragt.

Beiträge werden in der Regel einmalig gesprochen. Es besteht kein Rechtsanspruch auf Leistungen aus dem Förderpool für die Kinder- und Jugendarbeit.

BERICHTERSTATTUNG

Über die unterstützten Projekte ist eine kurze Berichterstattung oder Dokumentation einzureichen (wann hat das Projekt stattgefunden und wie ist es verlaufen).

Horw, 1. Oktober 2009

Susanne Heer
Gemeinderätin

Daniel Hunn
Gemeindeschreiber

T a b e l l e**Änderungen der Richtlinien Förderpool für Kinder- und Jugendarbeit vom 1. Oktober 2009**

Nr. der Änderung	Datum	Geänderte Stellen	Art der Änderung